

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 52

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— Auch dieser Befehl wurde durch einen Gegenbefehl — und diesmal letzten — wieder abgeändert. Der Erzherzog Karl hatte sich entschieden geweigert, den von Haddik besetzten Gotthard mit zu übernehmen. Es blieb also nicht Anderes für Suwarow, dessen Verhältnisse sich mittlerweile auch günstig gestaltet hatten, übrig, als das Haddik'sche Korps zur Beobachtung des Generals Kaintrailles zu bestimmen. Es wurde gegen den großen St. Bernhard bei Nosta aufgestellt, während der Prinz Rohan den Simplon besetzt hielt und Strauch im oberen Rhonethale stehen blieb.

Wären Suwarow und Melas in Wahrheit durch die französischen Generale Macdonald und Moreau ernstlich bedroht gewesen, sie hätten durch eigne Unentschlossenheit und widersprechende Befehle einer Hülfe von 8000 Mann unbedingt entbehren müssen.

In Italien gestaltete sich jedoch Alles günstig für die Verbündeten. Suwarow griff am 17. Juni Macdonald am Tidone an, kämpfte am 18. und 19. an der Trebbia weiter und schlug am 20. die französische Armee an der Nura völlig auf's Haupt. Macdonald ging hinter die Appenninen zurück, Suwarow dagegen eilte dem an der Scrivia stehenden bedrohten Bellegarde zu. Dieser war am 20. Juni von Moreau bei Novi geschlagen und bereitete sich zum Rückzuge vor, als die Nachricht von der am nämlichen Tage gefallenen Citadelle von Turin und von den Siegen Suwarow's seine Lage änderte. Bellegarde blieb hinter der Bormida, Moreau sammelte seine Truppen zwischen Alessandria und Tortona und trat am 24. Juni, als sich Suwarow der Scrivia näherte, seinen Rückmarsch nach Gavi an, wo er Stellung nahm.

Suwarow bezog ein Erholungslager an der Orba, schickte seine Avantgarde nach Novi und ließ Tortona von Neuem einschließen.

Es trat nun auf den verschiedenen Kriegstheatern bis Mitte August ein Stillstand bei den Armeen ein, welche sich in abwartender Stellung in Cordons aufstellten. Wohl scheint Massena im Laufe des Monat Juni den Plan gefaßt zu haben, eine Diversion nach Italien durch den General Lecourbe ausführen zu lassen. Etwa 25 — 30,000 Mann sollten durch's Rhonethal in Italien einfallen, einen Theil der russisch-österreichischen Armee auf sich ziehen und dadurch die Vereinigung von Macdonald und Moreau erleichtern. Dieser Plan kam aber nicht zur Ausführung, weil die Schlacht an der Trebbia die Situation bereits zu Gunsten der Verbündeten entschieden hatte.

Wir sehen wiederum den mächtigen Einfluß, welchen die Verhältnisse des italienischen Kriegstheaters auf die des schweizerischen ausüben. Der französische Obergeneral weigerte sich, trotz der dringenden Aufforderung seiner Regierung, auf das Entschiedenste, den Gegner in der Schweiz isolirt anzugreifen, nachdem in Italien zur Stunde Alles verloren war; er sah keinen Vortheil in seinem vereinzelt Vorgehen, da eine Unterstützung desselben in Italien vorläufig unmöglich geworden war.

Nur unbedeutende Vorpostengefechte sind in dieser Periode des Stillstandes zu verzeichnen.

Am 3. Juli führte Lecourbe eine kleine Unternehmung gegen den österreichischen Posten bei Brunnen aus, wohl hauptsächlich in der Absicht, seine Truppen nicht allzulange in Unthätigkeit zu lassen. Von Gersau aus griffen einige Bataillone Brunnen direkt an, während eine andere Kolonne von Steinerberg auf Schwyz demonstirte. Brunnen wurde allerdings im ersten Anlauf genommen, und mit dem Orte ging zugleich eine österreichische Batterie von 6 Geschützen verloren, allein, wie vorauszusehen, konnten sich die Franzosen gegen die herbeieilenden Reserven der Oesterreicher nicht behaupten und mußten sich wieder zurückziehen.

Ihrerseits unternahmen die Oesterreicher am 29. Juli gegen die Franzosen auf dem linken Ufer des Urner-See's einen ähnlichen Streich, der nur durch eigne Schuld mißglückte. Der General Bey rückte von Altdorf aus mit 2 1/4 Bataillonen über Attinghausen und Seedorf nach Bauen und vertrieb ohne Mühe den dortigen französischen Posten. — Anstatt sich mit diesem Erfolge zu begnügen, drang er mit seinen ungenügenden Kräften bis Seelisberg vor, in der Hoffnung, durch Besetzung dieses Punktes Herr des ganzen Urner-See's zu werden. Es gelang ihm in der That, Seelisberg zu nehmen, aber er hatte nur 2 Kompagnien zur Verfügung, denn 2 Kompagnien hatte er in Bauen gelassen und das Gros beim Vormarsch durch unnütze Detachirungen verzettelt. Die Strafe folgte dieser Unklugheit auf dem Fuße. Loison lag mit seiner Brigade hinter der Ma und hatte keineswegs die Absicht, dem Treiben des Gegners unthätig zuzuschauen. Auf die erhaltene Meldung des unvorsichtigen österreichischen Vorgehens griff er den Feind in mehreren Kolonnen mit Ueberlegenheit an, nahm den General Bey mit dem größten Theile seiner beiden Kompagnien in Seelisberg gefangen und vertrieb den Rest des Korps wieder vom Ufer des See's. Die nutzlose Unternehmung hatte den Oesterreichern 5—600 Mann gekostet, und dazu gedient, den Franzosen neues Vertrauen auf ihr Waffenglück einzufößen. —

Bis zum 13. August fiel weiter Nichts vor, auch hatten die beiden erwähnten kleinen Unternehmungen gar keinen Einfluß auf den andauernden Stillstand der Hauptarmeen.

Wir gelangen somit an die zweite Periode der Kämpfe um den Gotthard.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 17. Dezember 1874.)

Das unterzeichnete Departement ist im Falle, Ihnen in Betreff der Reorganisation der neuen Artilleriekorps noch einige Mittheilungen zu machen, welche der bevorstehenden Arbeit för-

verlich sein werden, und Sie gleichzeitig um Einsendung einiger Verzeichnisse zu ersuchen, deren Spezifikation in Nachstehendem enthalten ist.

Demgemäß werden Sie ersucht um Einsendung

1) Eines genauen Nominativverzeichnisses sämtlicher auf Anfang 1875 effektiv disponiblen Artillerieoffiziere aller Gattungen, die nach dem neuen Gesetz in Auszug und Landwehr (beides getrennt gehalten) dienstpflichtig sind.

Dabei ist anzugeben, in welchen taktischen Einheiten diese Offiziere bis jetzt eingetheilt waren und diejenigen speziell zu bezeichnen, die nur als Partrainsoffiziere brevetirt oder behandelt worden sind.

2) Eines Verzeichnisses der in obigem Nominativverzeichnisse aufgeführten Offiziere, wie sie der Kanton einzustellen resp. zu vertheilen gedenkt in die zu stellenden Batterien und Positionskompagnien des Auszuges und der Landwehr.

Hiebei empfehlen wir Ihnen

a. Verderhand keine neuen Batterie- und Kompagnie-Kommandanten zu ernennen;

b. Keiner taktischen Einheit mehr als einen überzähligen Offizier zuzuthun;

c. Einen allfälligen Ueberschuß an Offizieren zur Verfügung des Bundes für die neu zu bildenden Korps zu halten.

d. Von den bisherigen Partrainsoffizieren gar keine und ebensowenig von den bisherigen Offizieren der Partrainskompagnien den künftigen Feldbatterien und Positionskompagnien zuzuthun; diese Offiziere sind zur Verfügung des Bundes zu halten zur Formation der Partrainskolonnen, der Trainbataillone, sowie der Feuerwerkerkompagnien.

e. Zu den Batterien und Kompagnien des Auszuges können noch Hauptleute oder zur Beförderung sich empfehlende Oberleutenants bis zum 35. Altersjahr oder in noch höherem Alter stehend eingetheilt werden, wenn solche sich bereit erklären, noch einige Jahre im Auszug zu dienen.

f. Bei Vertheilung der Offiziere auf die Batterien und Positionskompagnien ist nicht zu übersehen, daß zukünftig die einmal der einen oder andern Artilleriegattung zugetheilten Offiziere permanent bei denselben verbleiben.

3) Eines Nominativverzeichnisses sämtlicher zur Zeit wirklich vorhandener Aspiranten I. Klasse, welche die bisherige Schule I. Klasse, also die Rekrutenschule, schon durchgemacht haben.

4) Eines Verzeichnisses der Anzahl aller auf 1. Jänner 1875 nach jetzigen Dienstkontrollen dienstpflichtig bleibenden und wirklich vorhandenen Unteroffiziere (von jedem Grade), Arbeiter, Spielleute und Soldaten, nach Artilleriegattungen und nach Auszug und Landwehr getheilt.

5) Eine Uebersicht, wie die Kantone diese verfügbaren Bestände in ihre Batterien und Positionskompagnien zu vertheilen gedenken, in allen einzelnen Unteroffiziersgraden, Arbeiter, Spielleute, Soldaten und Angabe des Bestandes an überschüssig bleibender Mannschaft aller Grade etc.

In Bezug hierauf ist zu beobachten:

a. Der Bestand ist auf 15% Ueberzählige zu organisiren, welche auf Kanoniere, Train, Unteroffiziere, Arbeiter u. s. w. gleichmäßig zu vertheilen sind.

b. Wo die Zahl der demalsten vorhandenen Mannschaft des Auszuges zu der ganzen von einem Kanton zu stellenden Zahl Batterien und Positionskompagnien nicht ausreicht, sind zuerst so viel wie möglich taktische Einheiten im Normalstand plus 15% Ueberzählige zu organisiren und der Rest als Stamm zu verwenden für die noch fehlende Einheit, die alsdann nach und nach durch Rekrutirung komplettirt wird.

c. Um wo möglich die Batterien des Auszuges vollzählig zu erhalten, darf für deren Organisation auch noch auf die im neuen Auszugsalter stehenden von bisherigen Batterien des Auszuges in Positionskompagnien der bisherigen Reserve übergegangene Kanoniers- und Trainmannschaften zurückgegriffen werden.

Dagegen

Dürfen nicht andere Kanoniermannschaften der Positionskompagnien oder Mannschaft der bisherigen Partrainskompagnien und

Trainmannschaft, welche seiner Zeit speziell als Partrainsmannschaft rekrutirt wurde, in die künftigen Batterien des Auszuges hinübergezogen werden.

d. Die bisherigen Kanonierkorporale sind für die künftigen Batterien und Positionskompagnien als Kanonierwachmeister zu rechnen, in den Ausweifen indessen noch als Korporale aufzuführen.

e. Es sind vorläufig keine neuen Unteroffiziere zu ernennen und keine Unteroffiziersbeförderungen vorzunehmen.

f. Alle Unteroffiziere, Arbeiter, Spielleute und Soldaten, welche nach obigen Bestimmungen nicht zur Bildung der Batterien, der Positionskompagnien und des Linientrains des künftigen Auszuges und der Landwehr benötigt sind, sind dem Bunde zur Verfügung zu halten für die Bildung der Partrainskolonnen, Feuerwerkerkompagnien und Trainbataillone. Es sind hierbei namentlich solche in's Auge zu fassen, welche sich zur Verwendung bei den zu bildenden Partrainskolonnen und Trainbataillonen oder zur Beförderung zu Offizieren für diese Einheiten eignen.

Alle diese Unteroffiziere, Arbeiter, Spielleute und Soldaten der Artillerie, welche nicht zur Bildung der kantonalen Einheiten Verwendung finden, sondern dem Bunde zur Verfügung fallen, sind in ihrem Bestande auf den Uebersichten gesondert, nach den Artilleriegattungen, denen sie bis jetzt angehört und nach Grad und Charge getrennt, anzuweisen.

Indem wir die Militärbehörden ersuchen, diese ziemlich ausgedehnten Arbeiten mit möglichster Beförderung anordnen zu wollen, machen wir Sie darauf besonders aufmerksam, daß es sich bei denselben durchaus nicht um die Anlage der neuen Stammkontrollen oder der Nominativverzeichnisse der neuen Korps handelt. Die gewünschten Uebersichten sind vielmehr nur eine Vorarbeit, die namentlich auch deshalb nothwendig ist, damit der Bund in den Stand gesetzt wird, die Formation der eidgenössischen Truppenkörper an die Hand zu nehmen.

(Vom 22. Dezember 1874.)

Da im Jahre 1875 nicht nur die Mannschaft des Jahrganges 1855, sondern auch diejenige früherer Jahrgänge zur Instruktion einberufen wird, so ergibt sich für die Rekruten ein außerordentlicher Bedarf an Repetirgewehren und Stüzern.

Um zur Deckung desselben die nöthigen Verfügungen treffen zu können, erlauben wir uns folgende Fragen an sämtliche kantonalen Militärbehörden zu richten:

1. Welche Vorräthe an Repetirgewehren und Repetirstüzern sind für die Rekruten pro 1875 verfügbar?

2. Wie viele Repetirgewehre und Stüzer befinden sich in Händen derjenigen Klasse, welche mit nächstem Jahre in die Landwehr tritt?

A u s l a n d.

Deutsches Reich. (Inventar des Kriegsschatzes.)

Am 7. November ist nach den hierauf bezüglichen Vorschriften der im Julius-Thurm zu Spandau aufbewahrte Kriegsschatz inventarisiert worden.

Die den Schatz bildenden 150 Millionen Franken sind in den beiden Stockwerken des Thurmes derart vertheilt, daß das obere 93,750,000 Franken und das untere 56,250,000 Franken in gemünztem Golde enthält, davon $\frac{1}{3}$ in Zwanzig-Markstücken und $\frac{2}{3}$ in Zehn-Markstücken.

Die ganze Summe ist abgetheilt in Gruppen von 3,750,000 Franken und jede Gruppe umfaßt 10 Kisten à 375,000 Frs.

Beim Nachsehen zählten die Beamten die Gruppen und die Kisten und wogen dann die letzteren, eine nach der anderen. Die zu leicht oder zu schwer Befundenen wurden dann geöffnet und ihr Inhalt nachgezählt.

Man wird bei uns vielleicht vielfach den Kopf darüber schüteln, wie ein Staat eine so kolossale Summe in geprägtem Golde dem Verlehr entziehen und nutzlos daliegen lassen kann. Man vergesse aber nicht, bevor man urtheilt, daß das Vorhandensein haaren Geldes beim Beginn des Krieges so nothwendig ist, wie Pulver und Blei. Ohne Geld kein Krieg.

Und wollte man warten, sich diesen unentbehrlichen nervus rerum am Morgen nach der Kriegserklärung zu verschaffen, so müßten in vielen Fällen derartige Anleihen nur mit großen Verlusten zu realisiren sein und vielleicht doch nicht zum Ziele führen, wie die preussische Regierung zu ihrem Schaden bei Ausbruch des letzten Krieges erfahren hat. Sie legte eine 5% Anleihe von 100 Millionen Thaler zum Kurse von 88 auf, und erhielt mit knapper Noth nur 64,124,504 Thaler.

Freiwillige Gaben fließen in solchen Zeiten natürlicherweise noch seltener, und Alles, was der preussischen Regierung freiwillig angeboten ist, beläuft sich auf 394 Thaler 13 Groschen (1479 Fr. 15 Cts.). Wir müssen daher das Auffparen einer großen Summe für den Kriegsfall als eine durchaus weise und ökonomische Maßregel der Regierung bezeichnen.